



Anmeldebogen

1. Angaben zum Kind:

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	PLZ / Wohnort
_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort / -land
_____	_____
Staatsangehörigkeit	Sprache/n des Kindes
_____	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Konfession (freiwillige Angabe)	

Wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab ____ . ____ . 20 ____ angemeldet.

2. Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigten:

Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ / Wohnort:		
Telefonnummer:		
E-Mail (freiwillige Angabe):		
Geburtsland:		
Staatsangehörigkeit:		
berufstätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
voraussichtlich ab:		



3. Buchungskategorien:

Buchungskategorien Kindergarten:

4 – 5 Std.:	7:30 – 12:15 Uhr oder 8:00 – 12:15 Uhr	130,- €	+ 6,- € Spielgeld
5 – 6 Std.:	8:00 – 14:00 Uhr	143,- €	+ 6,- € Spielgeld
6 – 7 Std.:	7:30 – 14:00 Uhr oder 8:00 – 15:00 Uhr	158,- €	+ 6,- € Spielgeld
7 – 8 Std.:	7:30 – 15:00 Uhr oder 8:00 – 16:00 Uhr	174,- €	+ 6,- € Spielgeld
8 – 9 Std.:	7:30 – 16:00 Uhr	192,- €	+ 6,- € Spielgeld

Buchungskategorien Kinderkrippe:

4 – 5 Std.:	7:30 – 12:15 Uhr oder 8:00 – 12:15 Uhr	241,-€	+ 8,- € Spielgeld
5 – 6 Std.:	8:00 – 14:00 Uhr	320,- €	+ 8,- € Spielgeld
6 – 7 Std.:	7:30 – 14:00 Uhr oder 8:00 – 15:00 Uhr	340,- €	+ 8,- € Spielgeld
7 – 8 Std.:	7:30 – 15:00 Uhr oder 8:00 – 16:00 Uhr	363,- €	+ 8,- € Spielgeld
8 – 9 Std.:	7:30 – 16:00 Uhr	382,- €	+ 8,- € Spielgeld

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100,-- € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert. Dieser Zuschuss wird ausschließlich auf den Grundbeitrag angerechnet. Ebenso wird bei Geschwisterkindern der Beitrag reduziert, beim ersten Geschwisterkind um 30,-- € und ab dem zweiten Geschwisterkind um 40,--€.

Die Buchungskategorie umfasst Montag bis Freitag.
Die Buchung einzelner Tage ist nicht möglich.



4. Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Öffnungszeiten der Kita:

Montag – Donnerstag: 7:30 – 16:00 Uhr und Freitag: 7:30 - 15:00 Uhr

	von	bis
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

5. Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / geistigen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung:

ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: liegt vor liegt nicht vor

6. Haben Sie Ihr Kind in einer weiteren Einrichtung angemeldet?

nein ja, _____

Priorität: _____

7. weitere (freiwillige) Angaben zur Betreuung (z.B. schon besuchte Einrichtungen, Besonderheiten usw.):

8. Vorlage des U-Heftes und Impfausweis

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme des Kindes, die Teilnahme an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Seit dem 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention in Kraft. Demnach muss für ein Kind ab dem 13. Lebensmonat ein Nachweis vor dem tatsächlichen Beginn der Betreuung vorgelegt werden.



9. Die Kindertageseinrichtung benötigt die vorherigen Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kath. Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul Beuerberg
Kuglstadtstr. 12, 82547 Eurasburg
Ansprechpartner: Cornelia Jedersberger

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

st-peter-und-paul.beuerberg@kita.ebmuc.de

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist §6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. Kommunen usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzung von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte der Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:



- Recht auf Auskunft (§17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§18 KDG) oder Löschung (§19KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:

Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen

Kapellenstr. 4

80333 München

Telefon: 089 2137-1796

JJoachimski@eomuc.de

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten